

## ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN ("AGBs")

Diese AGB gelten für alle Verkäufe und Lieferungen von Waren und/oder Dienstleistungen des Verkäufers an den Käufer, unabhängig davon, wie diese erfolgen.

### 1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

1.1 "Werktag" ist ein Tag, der kein Samstag, Sonntag oder bundesweiter Feiertag in Deutschland ist.

1.2 Der "Käufer" ist das Unternehmen von Amcor, das in der entsprechenden Bestellung angegeben ist.

1.3 "Verbrauchergebiet" bezeichnet die Gerichtsbarkeit(en), in die der Käufer und/oder seine Kunden Produkte, die die Waren enthalten oder in denen sie verpackt sind (oder Produkte, für die die Waren ein Bestandteil sind), importieren und/oder auf den Markt bringen oder anderweitig an Verbraucher verkaufen werden. Das für diese AGB geltende Verbrauchergebiet ist das vom Käufer angegebene, in der Bestellung genannte und/oder aus dem Kontext des Kaufs der Waren und/oder Dienstleistungen abzuleitende Gebiet.

1.4 "Lieferungen" sind alle Ergebnisse der Dienstleistungen und alle anderen Dokumente, Produkte und Materialien, die der Verkäufer dem Käufer gemäß den Angaben in der Bestellung zur Verfügung stellt, sowie alle anderen Dokumente, Produkte und Materialien, die der Verkäufer dem Käufer im Zusammenhang mit den Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

1.5 "Lieferadresse" hat die in Abschnitt 5.2 angegebene Bedeutung.

1.6 "Liefertermin" hat die Bedeutung, die ihm in Abschnitt 5.2 gegeben wird.

1.7 "Waren" sind die Waren, Produkte, Materialien, Lieferungen, Teile, Baugruppen, Zeichnungen oder Dokumente, die der Verkäufer dem Käufer gemäß diesen AGB und der Bestellung liefert.

1.8 "Rechte an geistigem Eigentum" sind Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte, Warenzeichen und Dienstleistungsmarken, Firmennamen und Domänennamen, Rechte an Aufmachungen und Handelsaufmachungen, Geschäftswert und das Recht, wegen unerlaubter Vervielfältigung oder unlauterem Wettbewerb zu klagen, Rechte an Mustern und Modellen, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit von vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, einschließlich aller Anträge und Rechte zur Beantragung und Gewährung, Erneuerung oder Erweiterung dieser Rechte und der Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität dieser Rechte sowie aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.

1.9 Die Begriffe "Herstellung" und "Lieferung" schließen alle Nebenleistungen ein, die im Rahmen der Bestellung zu erbringen sind.

1.10 "Bestellung" bedeutet eine Bestellung zum Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen des Verkäufers durch den Käufer in Übereinstimmung mit diesen AGB.

1.11 "Verkäufer" bezeichnet den Verkäufer der Waren und/oder Dienstleistungen.

1.12 "Dienstleistungen" sind die vereinbarten Dienstleistungen und alle damit zusammenhängenden Management-, Schulungs-, Beratungs-, Unterstützungs-, Fach-, Beratungs- und/oder damit zusammenhängenden Tätigkeiten, die der Verkäufer dem Käufer gemäß diesen AGB und der Bestellung erbringt;

1.13 "Werkzeuge" sind alle Lieferungen, Materialien, Werkzeuge, Vorrichtungen, Gesenke, Lehren, Vorrichtungen,

Formen, Muster, Ausrüstungen, Nebenprodukte und sonstigen Gegenstände, die der Käufer dem Verkäufer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesen AGB zur Verfügung stellt.

1.14 Wörter, die auf die Begriffe "einschließlich", "einschließlich", "insbesondere", "zum Beispiel" oder ähnliche Ausdrücke folgen, sind zur Veranschaulichung zu verstehen und schränken den Sinn der diesen Begriffen vorausgehenden Wörter nicht ein.

### 2. DER VERTRAG

2.1 **Zusätzliche Dokumente.** Alle Spezifikationen, Zeichnungen, technischen Daten und Dokumente, auf die in der Bestellung ausdrücklich Bezug genommen wird, werden durch Bezugnahme in diese Bestellung aufgenommen. Bezieht sich eine solche Bezugnahme nur auf einen Teil dieser Spezifikationen, Zeichnungen, Daten oder Dokumente, so werden nur die Teile, auf die Bezug genommen wird, in diese Bestellung aufgenommen.

2.2 **Anwendbarkeit dieser AGB.** Diese AGB gelten für jede Bestellung, die der Käufer dem Verkäufer erteilt, gleichgültig in welcher Form, und der Verkäufer erhält vom Käufer ein Exemplar dieser AGB (oder wird vom Käufer ausdrücklich auf diese verwiesen). Diese AGB gelten jedoch ausschließlich im Geschäftsverkehr mit "Unternehmern" im Sinne des § 14 des **Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“)**, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

2.3 **Vertragsabschluss.** Die Bestellungen des Käufers sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Mündliche oder telefonische Bestellungen sind unverbindlich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Ergänzungen und Änderungen der Bestellungen oder deren Nachträge sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen.

2.4 **Annahme der Bestellung.** Eine Bestellung gilt als angenommen, wenn der frühere der beiden folgenden Zeitpunkte eintritt: (a) die schriftliche Annahme der Bestellung durch den Verkäufer an den Käufer; und (b) die vorbehaltlose Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen durch den Verkäufer. Eine von der Bestellung abweichende Auftragsbestätigung stellt ein Gegenangebot dar und ist nur dann verbindlich, wenn sie vom Käufer schriftlich angenommen wird. Ein Schweigen des Käufers gilt unter keinen Umständen als Annahme einer von der ursprünglichen Bestellung abweichenden Auftragsbestätigung.

2.5 **Verhaltenskodex für Lieferanten.** Alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, einschließlich dieser AGB und jeder Bestellung, werden durch den Amcor-Verhaltenskodex für Lieferanten geregelt. Der Amcor-Verhaltenskodex für Lieferanten wird hiermit durch Bezugnahme in die AGB aufgenommen.

2.6 **Gesamte Vereinbarung.** Diese AGB, der Amcor-Verhaltenskodex für Lieferanten und die Bestellung regeln ausschließlich das gesamte Rechtsverhältnis zwischen Käufer und Verkäufer. Die Anwendbarkeit entgegenstehender, abweichender oder ergänzender Bedingungen des Verkäufers ist ausgeschlossen, auch wenn der Käufer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder der Verkäufer angibt, nur zu seinen eigenen Bedingungen liefern zu wollen.

2.7 **Übertragung der Bestellung.** Die Übertragung einer Bestellung auf Dritte, einschließlich der Abtreitung der sich daraus ergebenden Rechte und Ansprüche, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Käufers. § 354 des **Handelsgesetzbuches („HGB“)** bleibt unberührt.

### 3. PREISBEDINGUNGEN

**3.1 Bedingungen.** Die Waren und/oder Dienstleistungen werden zu dem in der Bestellung angegebenen Preis erbracht. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, einschließlich dieser AGB, verstehen sich alle Preise DDP (delivery duty paid). Zuschläge jeglicher Art sind nicht zulässig, es sei denn, der Käufer hat ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

**3.2 Rabatte.** Der Käufer kommt in den vollen Genuss aller Rabatte, Prämien und anderer günstiger Zahlungsbedingungen, die der Verkäufer seinen Kunden üblicherweise anbietet. Alle Skontofristen werden ab dem Datum der Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen berechnet. Skonti werden auf der Grundlage des vollen Rechnungsbetrages abzüglich Frachtkosten und Steuern gewährt, sofern diese in der Rechnung gesondert ausgewiesen sind.

**3.3 Zollrückvergütungsrechte.** Die Bestellung umfasst alle damit verbundenen Zollrechte, die vom Verkäufer auf den Käufer übertragen werden können. Der Verkäufer hat den Käufer über das Bestehen solcher Rechte zu informieren und auf Verlangen die Unterlagen vorzulegen, die der Käufer benötigt, um eine solche Rückerstattung zu erhalten.

#### 4. LIEFERUNG

**4.1 Transport.** Der Verkäufer stellt sicher, dass alle Waren ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet, verladen und versandt werden, wie in der Bestellung und vom Transportunternehmen gefordert. Der Verkäufer leitet die Sendungen in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Käufers weiter.

**4.2 Liefermechanismen.** Der Verkäufer liefert die Waren: (a) an die in der Bestellung angegebene oder anderweitig vom Käufer schriftlich mitgeteilte Adresse für die Lieferung der Waren ("Lieferadresse"); (b) an dem von den Parteien in der Bestellung vereinbarten Lieferdatum ("Lieferdatum"); und (c) wenn die Lieferadresse ein Büro oder eine Niederlassung des Käufers ist, während der normalen Geschäftszeiten des Käufers (oder anderweitig auf Anweisung des Käufers).

**4.3 Versandfreigaben.** Der Verkäufer darf keine der von der Bestellung erfassten Waren herstellen, keine für ihre Herstellung erforderlichen Materialien beschaffen und keine dieser Waren an den Käufer versenden, es sei denn, der in der Bestellung festgelegte Liefertermin wird eingehalten oder die Waren werden gemäß den schriftlichen Anweisungen des Käufers versandt. Der Käufer übernimmt keine Verantwortung für Waren, für die kein Liefertermin oder keine anderen schriftlichen Anweisungen erteilt wurden. Sendungen, die über die genehmigten hinausgehen, können vom Käufer an den Verkäufer zurückgeschickt werden, und der Verkäufer hat dem Käufer alle Verpackungs-, Bearbeitungs-, Sortier-, Verlade- und Transportkosten im Zusammenhang mit solchen Sendungen zu erstatten. Der Käufer kann von Zeit zu Zeit die in der Bestellung angegebenen oder in anderen schriftlichen Anweisungen enthaltenen Versandzeitpläne in angemessener Weise ändern.

**4.4 Verzögerungen.** Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer im Falle einer Verzögerung oder drohenden Verzögerung der Herstellung oder Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, unverzüglich zu benachrichtigen und dieser Benachrichtigung alle relevanten Informationen in Bezug auf eine solche Verzögerung oder drohende Verzögerung, einschließlich ihrer Ursache und voraussichtlichen Dauer, beizufügen, die sich auf die rechtzeitige Lieferung auswirken könnten, sobald diese Umstände erkennbar werden. Der Käufer behält sich das Recht vor, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Verkäufer den Liefertermin überschreitet. Hat der Verkäufer die Überschreitung des Liefertermins zu vertreten, behält sich der Käufer das Recht vor, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

**4.5 Lieferung einer falschen Menge.** Wenn der Verkäufer: (a) weniger als 95 % der bestellten Warenmenge liefert, kann der Käufer die Waren zurückweisen; oder (b) mehr als 105 % der bestellten Warenmenge liefert, kann der Käufer nach eigenem Ermessen die Waren oder die überschüssigen Waren zurückweisen, wobei alle zurückgewiesenen Waren auf Risiko und Kosten des Verkäufers zurückgesandt werden können. Wenn der Verkäufer mehr oder weniger als die bestellte Warenmenge liefert und der Käufer die Lieferung annimmt, wird die Rechnung für die Waren anteilig angepasst.

**4.6 Lieferung in Teilmengen.** Der Verkäufer darf die Waren nicht in Teillieferungen liefern, es sei denn, dies wurde in der Bestellung vereinbart oder es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers vor. Wird eine Teillieferung der Waren vereinbart, können diese Waren separat in Rechnung gestellt und bezahlt werden. Um Zweifel auszuschließen, gilt: Liefert der Verkäufer eine Teilmenge nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht, oder ist eine Teilmenge mangelhaft, so hat der Käufer Anspruch auf die in Abschnitt 6.3 genannten Rechtsbehelfe.

**4.7 Ereignis höherer Gewalt.** Bei Lieferverzögerungen oder -störungen aufgrund eines äußeren, durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter verursachten Ereignisses, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, das auch durch die äußerste, den Umständen nach vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhindert oder durch wirtschaftlich vertretbare Mittel unschädlich gemacht werden kann, und die wegen ihrer Häufigkeit vom Betreiber nicht hinzunehmen sind ("Höhere Gewalt"), wie z.B. höhere Gewalt, Krieg oder Naturkatastrophen oder aufgrund sonstiger unabwendbarer und schwerwiegender Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle und des Einflussbereichs des Verkäufers liegen und die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, werden die Parteien für die Dauer und den Umfang der Störung von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei.

#### 5. EIGENTUMSÜBERGANG

Der Eigentumsübergang an den Waren hat unbedingt zu erfolgen. Der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers wird vom Käufer ausnahmsweise nur anerkannt, wenn und soweit sich der Verkäufer das Eigentum bis zum Eingang des Kaufpreises für die gelieferte Ware vorbehält. Ein verlängerter oder erweiterter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers ist ausgeschlossen.

#### 6. BESICHTIGUNG, RECHTE DES KÄUFERS

**6.1 Qualität.** Der Verkäufer hat die Waren frei von Sach- und Rechtsmängeln zu liefern.

**6.2 Prüfung.** Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen zu untersuchen, soweit dies im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs tunlich ist, und erkennbare Mängel unverzüglich zu rügen. Zeigt sich ein Mangel erst später (versteckter Mangel), so ist dieser unverzüglich nach Entdeckung des Mangels zu rügen.

**6.3 Allgemeine Rechte des Käufers.** Bei Verletzung der in Ziffer 6.1 genannten Pflichten durch den Verkäufer richten sich die Rechte des Käufers insbesondere auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz oder Aufwendungsersatz sowie die anwendbaren Verjährungsvorschriften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**6.4 Umfang der Nacherfüllung.** Die Nacherfüllung durch den Verkäufer erstreckt sich auch auf den Ein- und Ausbau der mangelhaften Ware.

**6.5 Weitere Rechte des Käufers.** Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen ist der Käufer berechtigt, auf Kosten des Verkäufers den Mangel der Ware selbst zu beseitigen oder die mangelhafte Ware gegen eine anderweitig beschaffte auszutauschen, wenn er aus besonderen Gründen der Dringlichkeit (z.B. wenn dem Käufer ein im Vergleich zu den Kosten der Mängelbeseitigung besonders hoher Schaden droht) nicht in der Lage ist, (i) den Verkäufer von dem Mangel und dem

drohenden Schaden zu unterrichten und (ii) dem Verkäufer eine Frist zur Nacherfüllung zu setzen, ohne dass der Schaden eingetreten ist.

## 7. ÄNDERUNGEN

7.1 Änderungen an Zeichnungen, Spezifikationen, Beschreibungen, Versandanweisungen, Mengen und/oder Lieferplänen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Mitteilung oder Zustimmung des Käufers vorgenommen werden. Erhöhen oder verringern sich durch eine solche Änderung die Kosten oder der Zeitaufwand für die Herstellung der Waren oder die Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung, so hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen, und der Käufer hat eine angemessene Anpassung des Kaufpreises oder des Lieferplans oder beides vorzunehmen.

7.2 Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 7.1 sind Änderungen der Bestellung oder dieser AGB nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und von den Parteien (oder ihren bevollmächtigten Vertretern) unterzeichnet sind. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

## 8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8.1 **Verkäufer-Rechnung.** Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer für jede Bestellung bei oder jederzeit nach der Lieferung eine Rechnung zu stellen. Jede Rechnung muss die entsprechende(n) Bestellnummer(n) aus der Bestellung enthalten.

8.2 **Zahlung.** Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den Rechnungsbetrag für die Waren und/oder Dienstleistungen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen, vorbehaltlich der vollständigen und endgültigen Lieferung dieser Waren und/oder Erbringung der Dienstleistungen (sofern nicht anders vereinbart) gemäß Abschnitt 3. Die Zahlung hat auf das vom Verkäufer schriftlich benannte Bankkonto zu erfolgen.

8.3 **Steuern.** Alle staatlichen und bundesstaatlichen Verbrauchs-, Verkaufs- und Nutzungssteuern (einschließlich Mehrwertsteuer) sind auf der Rechnung gesondert auszuweisen. Der Käufer ist verpflichtet, nach Erhalt einer gültigen Mehrwertsteuerrechnung des Verkäufers die zusätzlichen Beträge für die Mehrwertsteuer, die auf die Lieferung von Waren und/oder Dienstleistungen erhoben werden, an den Verkäufer zu zahlen.

8.4 **Zinsen für verspätete Zahlungen.** Versäumt es eine Partei, eine fällige Zahlung an die andere Partei gemäß der Bestellung bis zum Fälligkeitsdatum zu leisten, so hat die säumige Partei Zinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu zahlen.

8.5 **Verfahren bei Zahlungsstreitigkeiten.** Besteitet der Käufer eine Rechnung oder eine andere Aufstellung über fällige Beträge, hat er den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Parteien werden nach Treu und Glauben verhandeln, um den Streitfall unverzüglich beizulegen. Der Verkäufer ist verpflichtet, alle Nachweise zu erbringen, die zur Überprüfung der strittigen Rechnung oder Zahlungsaufforderung angemessenweise erforderlich sind. Wird nur ein Teil einer Rechnung bestritten, so ist der unbestrittene Betrag zum Fälligkeitsdatum gemäß Abschnitt 8.2 zu zahlen. Die Verpflichtungen des Verkäufers zur Lieferung der Waren und/oder Dienstleistungen werden durch einen Zahlungsstreit nicht berührt.

## 9. KÜNDIGUNG

9.1 **Laufzeit und Kündigung aus wichtigem Grund.** Die Laufzeit des geschlossenen Vertrages und die Bestimmungen über die Kündigung aus wichtigem Grund sind gegebenenfalls in der Bestellung festgelegt.

9.2 **Beendigung aus wichtigem Grund.** Die gesetzlichen Rechte beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

9.3 **Keine Auswirkung auf andere Rechte.** Die Beendigung oder das Erlöschen der Bestellung, wie auch immer sie zustande gekommen sein mögen, berührt nicht die Rechte und Rechtsmittel des Käufers, die zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Erlöschens entstanden sind, einschließlich des Rechts, Schadensersatz für Verstöße gegen die Bestellung oder diese AGB zu verlangen, die zum Zeitpunkt der Beendigung oder des Erlöschens bestanden.

## 10. VERPFÄNDUNG VON EIGENTUM/WERKZEUGEN DES KÄUFERS

10.1 Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, sind und bleiben alle Werkzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Dokumente oder andere Materialien jeglicher Art, die dem Verkäufer vom Käufer zur Verfügung gestellt wurden oder für die der Verkäufer vom Käufer eine Erstattung erhalten hat, einschließlich aller Ersatzstücke und aller daran befestigten oder angebrachten Materialien, persönliches Eigentum des Käufers ("Eigentum des Käufers").

10.2 Das Eigentum des Käufers muss zu jeder Zeit: (a) vom Verkäufer ordnungsgemäß untergebracht und instand gehalten werden, (b) vom Verkäufer zu keinem anderen Zweck als der Ausführung der Bestellung verwendet werden, (c) als persönliches Eigentum und nicht als Einrichtungsgegenstand gelten, (d) angemessen gekennzeichnet sein, um das Eigentum des Käufers nachzuweisen, (e) dürfen nicht mit dem Eigentum des Verkäufers oder eines Dritten vermischt werden, (f) dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers nicht aus den Geschäftsräumen des Verkäufers entfernt werden und (g) werden auf Risiko und Kosten des Verkäufers aufbewahrt.

10.3 Der Verkäufer ist verpflichtet, auf schriftliches Verlangen des Käufers eine Finanzierungserklärung als "Empfänger" zu unterzeichnen und einzureichen, um das Eigentum des Käufers am Eigentum des Käufers zu sichern. Das Eigentum des Käufers kann auf schriftliches Verlangen des Käufers entfernt werden; in diesem Fall ist der Verkäufer verpflichtet, das Eigentum des Käufers in demselben Zustand zurückzuliefern, in dem er es ursprünglich erhalten hat, mit Ausnahme von angemessener Abnutzung und Verschleiß; dies alles auf Kosten des Verkäufers. Der Käufer hat das Recht, die Geschäftsräume des Verkäufers zu jeder angemessenen Zeit zu betreten, um das Eigentum des Käufers und die diesbezüglichen Unterlagen des Verkäufers zu prüfen.

10.4 Ohne Einschränkung des Vorstehenden und sofern nicht anderweitig mit dem Käufer vereinbart, hat der Verkäufer alle Werkzeuge zu liefern, in gutem Zustand zu halten und bei Bedarf zu ersetzen. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Werkzeuge mit einer Vollkaskoversicherung zum Neuwert zu versichern. Der Käufer übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit der Werkzeuge oder Matrizen oder für die Verfügbarkeit oder Eignung der von ihm gelieferten Materialien. Der Verkäufer muss alle vom Käufer gelieferten Werkzeuge, Matrizen oder Materialien vor ihrer Verwendung sorgfältig prüfen und genehmigen. Der Verkäufer hat alle vom Käufer gelieferten Werkzeuge, Matrizen oder Materialien gemäß den Anweisungen des Käufers zu verwenden.

## 11. SCHÄDLICHE INHALTSSTOFFE ODER FEHLERHAFTES DESIGN

11.1 Sobald der Verkäufer feststellt, dass ein Bestandteil oder eine Komponente der Waren, die Gegenstand der Bestellung sind, für Personen oder Sachen schädlich ist oder werden kann, oder dass die Konstruktion oder der Aufbau der Waren in einer Weise fehlerhaft ist, die für Personen oder Sachen schädlich ist oder werden kann, hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich darüber zu informieren und ihm alle diesbezüglichen Informationen zukommen zu lassen.

## **12. LIZENZIERUNG VON GEISTIGEM EIGENTUM/ERFINDUNGEN**

12.1 Der Käufer bleibt alleiniger Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen an allen seinen geistigen Eigentumsrechten, und der Käufer gewährt im Rahmen dieser Vereinbarung keine Lizzenzen an geistigen Eigentumsrechten.

12.2 Wenn die Herstellung oder Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung Versuchs-, Entwicklungs- oder Forschungstätigkeiten, einschließlich der damit zusammenhängenden technischen Arbeiten, umfasst, sind alle im Zuge dieser Tätigkeiten entwickelten Informationen Eigentum des Käufers und gelten als vertrauliche Informationen (wie in Abschnitt 13.2 definiert) und geistige Eigentumsrechte des Käufers, unabhängig davon, ob sie patentiert sind oder nicht. Der Verkäufer ist verpflichtet, bei der Ausfertigung von Dokumenten und der Ergreifung sonstiger Maßnahmen, die notwendig oder zweckmäßig sind, um Erfindungen zu patentieren oder anderweitig zu vervollkommen oder zugunsten des Käufers zu schützen, die bei der Ausführung der Bestellung erdacht, entwickelt oder in die Praxis umgesetzt wurden, zu kooperieren (und seine Mitarbeiter zur Kooperation zu veranlassen).

12.3 Wenn die Bestellung keine derartigen Versuchs-, Entwicklungs- oder Forschungstätigkeiten beinhaltet, sondern die Waren und/oder Dienstleistungen gemäß den vom Käufer zur Verfügung gestellten Zeichnungen oder Spezifikationen hergestellt werden sollen, gewährt der Verkäufer dem Käufer hiermit eine unwiderrufliche, nicht ausschließliche und gebührenfreie Lizenz zur Herstellung, Herstellung, Nutzung und zum Verkauf von Verbesserungen der Waren und/oder Dienstleistungen, die vom Verkäufer bei der Herstellung der Waren und/oder Dienstleistungen gemäß der Bestellung erdacht, entwickelt oder in die Praxis umgesetzt werden.

12.4 Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine unbefristete, bezahlte, nicht-exklusive, weltweite Lizenz, einschließlich einer Lizenz für jegliche Betriebsssoftware, die in den Waren und/oder den hierunter verkauften Liefergegenständen enthalten ist, mit dem Recht, eine Unterlizenz an eines seiner verbundenen Unternehmen zu erteilen, die Waren und/oder die hierunter verkauften Liefergegenstände oder Derivate davon unter jeglichen anderen Patenten herzustellen, herstellen zu lassen, zu verwenden, verwenden zu lassen und zu verkaufen, die der Käufer für die Ausübung der Lizenz unter diesem Abschnitt 12.4 bei der Herstellung, der Verwendung oder dem Verkauf von Produkten, die vom oder für den Käufer oder eines seiner verbundenen Unternehmen hergestellt werden, für notwendig erachtet.

## **13. VERTRAULICHKEIT**

13.1 Der Verkäufer darf die Tatsache, dass der Käufer einen Vertrag mit dem Verkäufer geschlossen hat, oder die Bedingungen dieser AGB oder der Bestellung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers offenlegen.

13.2 Alle Marketingpläne, Ideen, Muster, Entwürfe, Formulierungen, Geschäftsgeheimnisse, Finanzdaten oder sonstigen Informationen, die der Käufer als vertraulich bezeichnet oder die aufgrund ihrer Art als vertraulich zu betrachten sind und die der Käufer dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Bestellung direkt oder indirekt in irgendeiner Form offenlegt oder die der Verkäufer bei der Erbringung von Waren und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Bestellung aus diesen Informationen ableitet oder entwickelt, sowie das Vorhandensein und der Inhalt der Bestellung (zusammen "vertrauliche Informationen") bleiben ausschließlich Eigentum des Käufers und sind vom Verkäufer und seinen Mitarbeitern und Beauftragten vertraulich zu behandeln und dürfen ohne Zustimmung des Käufers nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke als für die Erfüllung der Bestellung verwendet werden.

13.3 Ungeachtet des Abschnitts 13.2 gelten derartige Informationen nicht als vertrauliche Informationen und unterliegen der Geheimhaltung, sofern der Verkäufer schriftlich nachweisen kann, dass sie dem Verkäufer bereits vorher bekannt waren, der Öffentlichkeit ohne Verschulden der empfangenden Partei allgemein zugänglich wurden, dem Verkäufer von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht offengelegt wurden oder aufgrund von Gesetzen oder gerichtlichen Verfahren ausdrücklich offengelegt werden müssen.

13.4 Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer alle vertraulichen Informationen, einschließlich Rohdaten, Aufzeichnungen, Memoranden und Berichte, zusammen mit allen fotografischen Kopien, handschriftlichen Notizen, Auszügen oder anderen elektronischen oder sonstigen Kopien davon unverzüglich nach Aufforderung durch den Käufer oder in jedem Fall unverzüglich nach Ablauf oder Beendigung des Bestellung zurückzugeben, wobei dies den Verkäufer nicht daran hindert, diese Teile der vertraulichen Informationen in dem Umfang und so lange aufzubewahren, wie dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten des Verkäufers erforderlich ist.

## **14. AUFRECHNUNG**

14.1 Der Käufer ist jederzeit berechtigt, Beträge, die der Verkäufer dem Käufer oder einem seiner verbundenen Unternehmen schuldet, mit Beträgen zu verrechnen, die der Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Bestellung zu zahlen hat. „Verbundenes Unternehmen“ bedeutet jede Gesellschaft, Firma oder Vereinigung, die den Verkäufer bzw. den Käufer kontrolliert, von ihm kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihm steht.

14.2 Der Verkäufer ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist. Der Verkäufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten, entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **15. EINHALTUNG DER GESETZE**

15.1 Der Verkäufer hat alle Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder sonstigen behördlichen Vorschriften einzuhalten, die jetzt oder künftig auf die Waren und/oder Dienstleistungen oder deren Herstellung anwendbar sind, einschließlich aller Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder sonstigen behördlichen Vorschriften in Bezug auf die Produktkonformität und -haftung, und hat sicherzustellen, dass er jederzeit über alle Lizzenzen, Erlaubnisse, Genehmigungen, Zustimmungen und Erlaubnisse verfügt und diese aufrechterhält, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Bestellung und diesen AGB benötigt.

15.2 Die Waren dürfen keine chemischen Substanzen enthalten, die die Grenzwerte überschreiten, die nach den einschlägigen Gesetzen zur Regulierung des Designs, der Spezifikation oder des Inhalts von Verpackungsmaterialien für Produkte, die im Verbraucherbereich auf den Markt gebracht werden, zulässig sind.

## **16. ENTSCHEIDUNG.**

16.1 Der Verkäufer stellt sicher, dass (i) die Waren, (ii) die Lieferung der Waren und Dienstleistungen durch den Verkäufer und (iii) die vertragsgemäße Nutzung der Waren und Dienstleistungen durch den Käufer keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzen.

16.2 Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung solcher Schutzrechte freizustellen und ihm alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen zu ersetzen.

16.3 Die Verpflichtung aus Ziffer 16.2 gilt nicht, wenn der Verkäufer die Verletzung der Verpflichtung aus Ziffer 16.1 nicht zu vertreten hat.

16.4 Sonstige Rechte und Ansprüche des Käufers bleiben unberührt.

## 17. INFORMATIONEN UND DATEN

17.1 Auf Verlangen des Käufers stellt der Verkäufer dem Käufer alle Informationen und Daten zur Verfügung, die der Käufer vernünftigerweise benötigt, um die gemäß der Bestellung gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen zu erhalten, zu verstehen, zu betreiben und zu warten.

17.2 Jede Partei ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (insbesondere der geschäftlichen Kontaktinformationen), die im Rahmen der Erfüllung der Bestellung verarbeitet werden, verantwortlich. In Bezug auf diese personenbezogenen Daten muss jede Partei ihre Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen einhalten (und keine Partei darf ihre Rechte ausüben oder ihre Verpflichtungen gemäß diesen AGB in einer Weise erfüllen, die die andere Partei dazu veranlasst, gegen geltende Datenschutzgesetze zu verstößen).

## 18. PRODUKTKONFORMITÄT

18.1 Der Verkäufer wird alle vom Käufer angeforderten Informationen einholen und dem Käufer zur Verfügung stellen (einschließlich, sofern vom Käufer angegeben, Testergebnisse), um die Materialzusammensetzung der Waren zu bestätigen, einschließlich der Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern oder gleichwertigen Informationen gemäß den örtlichen Vorschriften ("SDB") für alle Waren, für die ein SDB in einem Land, in dem der Käufer zur Erstellung oder Bereitstellung eines SDB verpflichtet ist, gesetzlich vorgeschrieben ist.

18.2 Der Verkäufer führt alle Vorregistrierungen, Registrierungen, Anmeldungen oder Auflistungen oder andere Informationsübermittlungen in Bezug auf Stoffe, Gemische, Bestandteile oder andere Materialien durch, die Bestandteil der Waren sind und die der Verkäufer benötigt, um die Waren rechtmäßig an den Käufer zu liefern.

18.3 Der Verkäufer wird alle Dokumente und Informationen einholen, vorbereiten und dem Käufer zur Verfügung stellen, die der Käufer und/oder seine Kunden benötigen, um die einschlägigen Gesetze im Verbraucherbereich einzuhalten zu können, einschließlich der Dokumente und Informationen, die der Käufer und/oder seine Kunden benötigen, um alle in diesem Verbraucherbereich erforderlichen Zustimmungen oder Genehmigungen zu beantragen.

18.4 Soweit der Verkäufer für einen Produktschaden verantwortlich ist, dessen Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich liegt, ist er verpflichtet, den Käufer auf erstes Anfordern von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen. Der Verkäufer hat dem Käufer alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Ansprüchen zu erstatten.

18.5 Der Verkäufer ist verpflichtet, die vom Verkäufer gelieferten Waren in angemessener Höhe gegen die Risiken der Produkthaftung zu versichern. Der Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer auf schriftliches Verlangen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt einen Nachweis über den Versicherungsschutz zu erbringen.

18.6 Ist der Käufer wegen eines Mangels der Ware zu einer Rückrufaktion verpflichtet, trägt der Verkäufer alle im Zusammenhang mit dieser Rückrufaktion entstehenden notwendigen Aufwendungen, soweit diese auf den Mangel der Ware zurückzuführen sind.

## 19. ALLGEMEINES

19.1 **Verzicht.** Ein Verzicht auf ein Recht oder ein Rechtsmittel gilt nicht als Verzicht auf eine spätere Verletzung oder

Nichterfüllung. Eine Verzögerung oder ein Versäumnis, ein Recht oder einen Rechtsbehelf auszuüben, oder die einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs stellt keinen Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder einen anderen Rechtsbehelf dar und verhindert oder beschränkt auch nicht die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsbehelfs.

19.2 **Aufhebung.** Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser AGB ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so gilt sie als gestrichen, was jedoch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt.

### 19.3 Bekanntmachungen.

19.3.1 Alle Mitteilungen an eine Partei im Zusammenhang mit der Bestellung oder diesen AGB bedürfen der Schriftform und sind an den eingetragenen Sitz der Partei (wenn es sich um ein Unternehmen handelt) oder an die Hauptniederlassung der Partei (in allen anderen Fällen) oder an eine andere Adresse zu richten, die die Partei der anderen Partei in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 19.3 schriftlich mitgeteilt hat.

19.3.2 Die Bestimmungen dieses Abschnitts 19.3 gelten nicht für die Zustellung von Verfahren oder anderen Schriftstücken in einem Rechtsstreit.

19.4 **Rechte Dritter.** Aus diesen AGB ergeben sich keine Rechte Dritter zur Durchsetzung einer Bestimmung dieser AGB oder der Bestellung.

19.5 **Fortbestehen.** Alle Bestimmungen der Bestellung oder dieser AGB, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt sind, bei oder nach Beendigung oder Ablauf der Bestellung oder dieser AGB in Kraft zu treten oder fortzubestehen, einschließlich der Abschnitte 4 (Produkthaftung, Produktrückruf), 12 (Lizenzerierung von geistigem Eigentum/Erfindungen), 13 (Vertraulichkeit), 16 (Entschädigung) und dieses Abschnitts 19.5 (Fortbestehen), bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

## 20. Geltendes Recht und Gerichtsstand

20.1 Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Bestellung oder diesen AGB ergeben, einschließlich aller Fragen zu deren Bestehen, Gültigkeit oder Beendigung, sind die Gerichte in Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland, zuständig und entscheiden endgültig.

Für die Bestellung und diese AGB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).